Handball	**Gymnastik**	**Wirbelsäule**
Volleyball	**Kinderturnen**	**Rehasport**
Basketball	**Seniorensport**	**Kickboxen**
Badminton	**Herzsport**	**Tischtennis**

SV Wipperfürth 1970 e.V. Postfach 1434 51678 Wipperfürth

Aufnahmeantrag (für mindestens 1 Jahr) ☐ **Änderungsantrag** ☐

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Mitglieds Nr. .....(wird vom Verein ausgefüllt)

Name Vorname Geb.Datum

PLZ Wohnort Straße Telefon

E-Mail Geschlecht (m/ w/ andere)

Hiermit beantrage ich ab ..... meine Aufnahme im SV Wipperfürth 1970 eV in folgenden Abteilungen/ Gruppen.

1. _____ 2. _____ 3. _____

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre bitte die gesetzliche Vertretung mitteilen:

☐ Wir, _____ sind die Eltern o.g. Kindes (Gemeinsames Sorgerecht).

☐ Ich, _____ bin die Mutter/ der Vater des o.a. Kindes (Alleiniges Sorgerecht).

Änderungen des Sorgerechts werde/n ich/wir dem Verein umgehend anzeigen.

Die von unserem/ meinem Kind zu entrichtenden Mitgliedsgebühren werden von uns/ mir getragen.

Ich verpflichte mich den Beitrag gemäß Beitragsordnung zu bezahlen

per Lastschrift ☐ per Rechnung (mit Zusatzgebühr) ☐

(Bitte SEPA Lastschriftmandat (früher Einzugsermächtigung) auf der Rückseite ausfüllen)

Zahlungstermin 1/4jährlich ☐ Familienbeitrag ☐ ermäßigter Beitrag ☐

X **X**

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschriften der/des Erziehungsberechtigten)

Mit der Aufnahme in den Verein erkenne ich an (siehe sv-wipperfuerth.de):

- die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung,
- die Beitragsordnung des Vereins und die jeweils gültigen Beitragssätze,
- dass die Abteilungen/Gruppen des Vereins einen zusätzliche Abteilungsbeitrag sowie Leistungen und Pflichten verlangen können,
- die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und nehme ich zur Kenntnis.

Datenschutz

- Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und nach meinem Austritt deren Streichung zu veranlassen.
- Ich bin ferner damit einverstanden, dass mir Vereinsinformationen -insbesondere auch die Einladung zur Mitgliederversammlung- per E-Mail zugestellt wird.
- Ich erteile die Einwilligung, dass der Verein von mir/ meinem Kind Bildveröffentlichungen in vereinsinternen Print- und Internetmedien für Vereinszwecke nutzen darf. Im Weiteren darf der Verein diese an die lokale Zeitung zur Veröffentlichung weitergeben. (Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an den SV-Wipperfürth 1970 eV, Postfach 1434, 51678 Wipperfürth)
- Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite oder derjenigen Dritter, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

X **X**

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschriften der/des Erziehungsberechtigten)

SV Wipperfürth 1970 e.V. Postfach 1434 51678 Wipperfürth

Handball	**Gymnastik**	**Wirbelsäule**
Volleyball	**Kinderturnen**	**Rehasport**
Basketball	**Seniorensport**	**Kickboxen**
Badminton	**Herzsport**	**Tischtennis**

Gläubiger Identifikationsnummer: DE 66SVW00000226149
Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

SEPA- Lastschriftmandat

Mandat für Mitglied:……..

Hiermit ermächtige ich den SV-Wipperfürth 1970, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, vom SV-Wipperfürth 1970 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Die Höhe des Abbuchungsbetrages richtet sich nach den auf der Jahreshauptversammlung beschlossenen Beträgen (Beiträge, Sonderbeiträge und ggf. Umlagen). Die Abbuchung erfolgt quartalsweise im voraus am 30.3. (II. Quartal), 30.6. (III. Quartal), 30.9. (IV. Quartal), 30.12. (I. Quartal) jeden Jahres. Eine gesonderte Mitteilung hierüber erfolgt nicht. Fällt der Tag auf ein Wochenende/ Feiertag, so gilt der nächste Arbeitstag.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontoverbindung mit. Unberechtigte Rücklastschriften werden vom SV-Wipperfürth 1970 e.V. einschließlich der entstehenden Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl Ort	
Kontonummer:	
Bankleitzahl:	
IBAN	
BIC	
Bankinstitut:	

X

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers
(bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

SV Wipperfürth 1970 e.V. Postfach 1434 51678 Wipperfürth

Merkblatt für Vereinsmitglieder

Ich habe meine Mitgliedschaft erklärt zum : .....
In der Abteilung : .....

Beitrag:

Der Vereinsbeitrag beträgt im Quartal 30,00 Euro (mtl. 10,00 Euro).
Für einige Gruppen wird zum o.a. Beitrag ein Sonderbeitrag erhoben.

Ermäßigung:

Kinder bis einschl. 11 Jahre haben im Quartal 18,00 Euro (mtl. 6,00 Euro) zu entrichten.
Jugendliche von 12 bis 18 Jahre haben im Quartal 21,00 Euro (mtl. 7,00 Euro) zu entrichten.
Vollzeitschüler und Vollzeitstudenten **bis 26 Jahre** zahlen **auf Antrag und gegen Nachweis** im Quartal 21,00 Euro(mtl. 7,00 Euro)

Familienbeitrag:

Der Familienbeitrag beträgt im Quartal 60,00 Euro (mtl. 20,00 Euro) und **ist besonders zu beantragen**.
Einbezogene Kinder (bis 26 Jahre) müssen im gemeinsamen Haushalt leben und in finanzieller Abhängigkeit zum Vereinsmitglied stehen (Vollzeitstudent, Vollzeitschüler).

Beitragsfreistellung:

Eine Beitragsfreistellung kann auf Antrag erfolgen für:

- Freiwilliges Soziales Jahr – sofern kein Entgelt gezahlt wird
- die Zeit der Schwangerschaft
- ggf. für Arbeitslose auf begründeten Antrag

Leistung des Beitrages:

Zahlung	fällig am	Beitrag für die Zeit vom
vierteljährlich	30.12	1.1. bis 31.3.
	30.3.	1.4. bis 30.6.
	30.6.	1.7. bis 30.9.
	30.9.	1.10. bis 31.12.

Lt. Geschäftsordnung sind die Beiträge über Einzugsermächtigung/SEPA- Lastschriftmandat zu zahlen. Wer kein SEPA- Lastschriftmandat (früher Einzugsermächtigung) erteilen möchte, kann als Rechnungsempfänger zahlen. Für den **erhöhten** Bearbeitungsaufwand werden jährlich **12,00 Euro** erhoben.

Die Abgabe einer Anmeldeerklärung ist Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung. Eine Nichtteilnahme an den Übungsstunden befreit nicht von der Beitragspflicht und ersetzt keine Abmeldung. Bei Übergang in eine andere Abteilung ist nur eine schriftliche Benachrichtigung erforderlich.
Kosten die durch unberechtigte Rücklastschriften entstehen, werden dem Mitglied zusätzlich zum Beitrag in Rechnung gestellt.

Beitragsrückstände:

Bei Beitragsrückständen wird eine Sperre der Spiel- und Übungserlaubnis ausgesprochen. Sollten wiederholte Mahnungen erfolglos bleiben, kann ein Ausschluss verfügt und die Beiträge gerichtlich eingeholt werden.

Kündigung:

Die Mindestmitgliedschaft beträgt 1 Jahr.
Die Kündigung ist schriftlich **6 Wochen vor Quartalsende** an den **SV-Wipperfürth 1970 eV, Postfach 1434, 51678 Wipperfürth zu senden.**
Bei Kündigung sind vom Verein zur Verfügung gestellte Geräte und Kleidung zurückzugeben.

Hallen- und Sportordnung

Halle sauber halten!

Halle nur in Sportschuhen mit nicht färbenden Sohlen betreten. Halle nicht mit Straßenschuhen betreten. Dies gilt für Sportler und Begleiter (z. B. Kinder und Eltern) Kleinkinder dürfen beim Mutter-Kind-Turnen rutschfeste Socken tragen.

Verschmutzungen der Halle oder Umkleidekabinen durch Vereinsmitglieder oder deren Begleiter(innen), z. B. ausgelaufener Saft, bitte sofort beseitigen, denn die Hallen werden nur noch zweimal wöchentlich geputzt.

Verschmutzungen der Halle aufgrund mangelnder Reinigung der Geräteräume oder Umkleidekabinen, bitte dem Übungsleiter melden.

Geht rücksichtsvoll miteinander um!

Sportler, die andere Sportler gefährden oder die Sportstunde ständig stören, können vom Übungsleiter von der Teilnahme an den Sportstunden ausgeschlossen werden.

Beschädigungen sind dem Übungsleiter zu melden!

Fahrlässig erzeugte Schäden bis zu 25 € müssen ersetzt werden. Über die Höhe des Beitrags zur Beseitigung größerer Schäden entscheidet der Vorstand. Mutwillige Beschädigungen führen zum Hallenverbot. Über die Dauer entscheidet der Vorstand.

Schäden, die beim Betreten schon vorhanden waren, im Hallenbuch eintragen, damit festgestellt werden kann, durch welche Gruppe die Beschädigung entstand.

Nur die Umkleidekabinen benutzen, die der Gruppe zugeordnet sind!

Bitte Rücksicht nehmen auf den Wunsch, die Kabinen nach Geschlechtern zu trennen.

Ballspielen ist in den Umkleidekabinen verboten!

Leuchten oder Fenster könnten zerstört werden.

Der Gebrauch von Harz, Ein- oder Zweirädern ec. ist auf Anordnung der Stadt Wipperfürth in den Wipperfürther Sporthallen nicht erlaubt.

Die Hallenböden sind für diese Nutzung nicht ausgelegt und werden dadurch beschädigt.

Sporthalle nach dem Ende der Stunde aufräumen!

Geräte an die vorgesehenen Plätze zurückstellen. Kleingeräte ordentlich einräumen. Schränke abschließen. Dusche abstellen. Licht in der Halle löschen. Halle abschließen.

Hallentüren während und nach der Sportstunde schließen!

Später eintreffende Sportler(innen) müssen klingeln.

Den Beachplatz nur bis 21:30 nutzen!

Die Nutzung des Beachplatzes ist nur bis 21:30 unter der Leitung eines Übungsleiters erlaubt.

Für die Einhaltung der Hallenordnung sind alle Teilnehmer der Sportstunde verantwortlich. Der Übungsleiter erinnert ggf. an die Hallenordnung.

Der Vorstand des SVW